

1. Zur Geschichte des Ritus

Die Jungfrauenweihe gehört zu den ältesten und ehrwürdigsten Riten der Christenheit. Daß sie als *velatio* (Übergabe des Schleiers) schon im 4. Jahrhundert den in ihren Familien lebenden Frauen gespendet wurde, die um Christi willen auf die Ehe verzichteten, ist quellenmäßig gut bezeugt.¹ Als der Stand der gottgeweihten Jungfrauen (*ordo virginum*) im 8. Jahrhundert aufgehoben wurde, fand der Ritus Eingang in die Frauenklöster, die schon um die Mitte des 4. Jh. im Orient und im Abendland entstanden waren. Bis zum 12. Jh. stand dieser Weiheritus, der inzwischen durch mehrere Gebete und Zeremonien bereichert worden war, sowohl in den Benediktinerinnenabteien als auch in den Kanonissinnenstiften in Ehren. Er wurde in die ältesten Dokumente der römischen Liturgie aufgenommen.²

Das Auftauchen der neueren Orden (weibliche Zweige der Bettelorden) mit der Gelübdeformel „Armut, Keuschheit und Gehorsam“ brachte jedoch die Gefahr mit sich, die frühkirchliche Jungfrauenweihe als Verdoppelung der Ordensprofeß erscheinen zu lassen. So führte sie nur mehr in einigen älteren Klöstern eine Art Schattendasein, bis der hl. Karl Borromäus sie 1583 für alle Frauenklöster seiner Diözese einführte. Auch Papst Benedikt XIII. setzte sich im 18. Jh. energisch für ihre Wiedereinführung ein. Aber erst Dom Prosper Guéranger, der große Erneuerer benediktinischen Mönchtums, ließ diesen theologisch so reichen Weiheritus in der Kirche neu erstehen.³ Nachdem am 15. August 1868 erstmals sieben Nonnen der von ihm gegründeten Frauenabtei St. Cécile zu Solesmes die Jungfrauenweihe empfangen hatten, fand sie von dort aus den Weg zu zahlreichen Benediktinerinnenklöstern Europas und Amerikas. Durch die Apostolische Konstitution Pius XII. „*Sponsa Christi*“, vom 21. November 1950 erlangte sie „als eines der schönsten Denkmäler der alten Liturgie“ wieder Bürgerrecht in der Kirche von heute.

Gemäß der Anordnung der Liturgiekonstitution (Art. 80) wurde auch der Ritus der Jungfrauenweihe überarbeitet, auf ihre ursprüngliche Form zurückgeführt und am 31. Mai 1970 promulgiert. Die deutsche Übersetzung⁴ wurde im Herbst 1973 von den zuständigen Bischofskonferenzen approbiert.

2. Aufbau

Schon ein flüchtiger Vergleich zwischen dem alten und dem erneuerten Ritus läßt eine wohlthätige Kürzung und einen klaren, leicht überschaubaren

¹ R. Metz, *La consécration des vierges de l'Église Romaine*, Paris 1954.

² Dom P. de Puniet, *Das Römische Pontifikale, Geschichte und Kommentar*, Klosterneuburg 1933, 2. Bd. S. 133 ff.

³ Dom Guéranger hielt sich dabei streng an den Text des Römischen Pontifikale. Er schloß nur die Ordensprofeß an das Jungfräulichkeitsgelübde an und ließ die Bannflüche weg, die sich am Schluß der Zeremonie im Römischen Pontifikale fanden. Sie richteten sich gegen jene, die die gottgeweihten Jungfrauen zu verführen und in die Welt zurückzubringen suchten.

⁴ In großer Dankbarkeit sei hier der i. J. 1973 heimgegangenen Benediktinerin Frau Maria Lucia von Verdooß (Abtei Nonnberg) gedacht, die einen großen Teil dieser Übersetzung verfaßte.

Aufbau erkennen, mag man auch den Verlust mancher theologisch und spirituell reicher Gebete, Zeremonien und Gesänge bedauern. Der erneuerte Ritus besteht aus folgenden Teilen:

- a) Einladung der Jungfrauen.
- b) Homilie oder Ansprache, in der das Volk und die Jungfrauen über das Charisma der Jungfräulichkeit belehrt werden.
- c) Fragen des Bischofs an die Jungfrauen, ob sie im Vorsatz der Jungfräulichkeit verharren und die Weihe empfangen wollen.
- d) Litanei, in der das Gebet an Gott den Vater gerichtet und die Fürbitte der seligen Jungfrau Maria und aller Heiligen erfleht wird.
- e) Erneuerung des Vorsatzes der Jungfräulichkeit (oder Ablegung der Ordensprofeß).
- f) Feierliche Weihe, in der die Kirche den himmlischen Vater bittet, die Gaben des Heiligen Geistes in reicher Fülle über die Jungfrauen auszugießen.
- g) Übergabe der Weiheinsignien, durch welche das innere Geschehen der Weihe nach außen verdeutlicht wird.

Deutlich wird hier das Weihegebet als Höhepunkt des Ritus erkennbar. Es stellt gleichsam die Antwort Gottes auf den feierlich kundgetanen Entschluß der Jungfrau zur gottgeweihten Ehelosigkeit und zum ungeteilten Dienst an der Kirche dar.

Durch die Gegenüberstellung des alten und des neuen Ritus soll nun die vorgenommene Umformung noch deutlicher hervortreten:

Alter Ritus

Einladung der Jungfrauen
Jungfräulichkeitsgelübde
Lesung und Unterzeichnung
des Profeßbriefes
Suscipe
LITANEI
Weihe der Insignien (8 Gebete)
Respice Domine
WEIHEPRÄFATION
Übergabe der Weiheinsignien
Deus Plasmator
Benedicat
Nach Schluß der Messe:
Übergabe des Breviers

Neuer Ritus

Einladung der Jungfrauen
HOMILIE
3 Fragen des Bischofs und Antwort
der Jungfrauen
LITANEI
Erneuerung des Jungfräulichkeits-
gelübdes oder Ordensprofeß
WEIHEGEBET
Übergabe der Weiheinsignien
Übergabe des Stundenbuches
Nach Schluß der Messe:
Feierlicher Segen des Bischofs

Bei diesen Kürzungen ist vor allem der Wegfall der beiden „überaus langen Orationen“⁵ zu begrüßen, die die Weihe abschlossen. Als Verdoppelung der Weihepräfation stellten sie für den Spender und die Empfängerinnen der Weihe sowie für die Teilnehmerinnen an der Feier eine starke Belastung dar.

⁵ Dom P. de Puniet, a. a. O. S. 162. Obwohl P. de Puniet sich energisch gegen jede Kürzung des Ritus ausspricht, kann er sich angesichts dieser beiden Gebete doch eines Tadels für Durandus von Mende, der sie in den Ordo einführt, nicht enthalten.

3. Schranken fallen . . .

Die oben erwähnte Apostolische Konstitution Pius' XII. „Sponsa Christi“ behielt die Spendung der Jungfrauenweihe den Ordensfrauen mit feierlichen Gelübden und päpstlicher Klausur vor. Diese Auffassung galt damals als etwas absolut Selbstverständliches und Unabänderliches: „Die Jungfrauenweihe kann nur in Gemeinschaft lebenden Ordensschwestern zuteil werden. Kürzlich erlassene Dekrete haben untersagt, sie in der Welt lebenden Personen zu gewähren. S. C. de Religiosis, 25. März 1927“⁶ „Die gottgeweihten Jungfrauen sind immer und können nur sein Nonnen, die sich dem göttlichen Dienst und der offiziellen Feier des liturgischen Gebetes widmen.“⁷

Im neuen Ritus hingegen heißt es: „Zur Jungfrauenweihe können sowohl Nonnen⁸ als auch Frauen, die in der Welt leben, zugelassen werden“.⁹ Die tiefgreifende Wandlung des Denkens und Fühlens innerhalb der Kirche, die sich hinter dieser nüchternen Rubrik verbirgt, sei nun aufzuzeigen versucht.

– Der in der Welt lebenden Frau wird wieder jene charismatische Lebensform ermöglicht, die schon vor nahezu 2000 Jahren starke Zeugniskraft besaß. „Jedermann kann zu uns kommen und sich von den Zeichen der Tugend an den Jungfrauen Christi überzeugen“ (Athanasius von Alexandrien, um 350).¹⁰

– Die Kirche bezeugt, daß das Charisma ehelosen Lebens heute wie einst vielen Frauen zuteil wird. Es muß jedoch nicht mit der Berufung zum Ordensleben verbunden sein.

– Der Frau wird in der Kirche von heute die selbe Gleichberechtigung und Verantwortung zuerkannt wie im öffentlichen Leben. Durch die Weihe soll sie zu jenem Dienst berufen und gestärkt werden, der ihrem fraulichen Wesen entspricht.

– Die Forderungen für die Weihekandidatinnen entsprechen der Würde ihres Standes. Sie enthalten jedoch keine ängstlichen oder mißtrauischen Vorschriften. Die um Christi willen ehelos lebende Frau, sei es im Kloster oder in der Welt, kann ja nicht von außen „beschützt“ werden; sie wird vielmehr ihrem frei gefaßten Entschluß nur dann treu bleiben, wenn sie ihn durch ein echtes Gebetsleben immer mehr verinnerlicht. Einige Stellen aus der Rubrik über die „Zulassung zur Jungfrauenweihe“ mögen dies verdeutlichen:

Für Jungfrauen, die in der Welt leben, ist erforderlich:

- a) daß sie niemals eine Ehe eingegangen sind¹¹ noch offenkundig ein dem jungfräulichen Stand widersprechendes Leben geführt haben;

⁶ Dom P. de Puniet, a. a. O. S. 166, Anm. 31.

⁷ *ibid.* S. 163.

⁸ Bisher wurde die Bezeichnung „Nonne“ (monialis) in kirchlichen und ordensrechtlichen Dokumenten den in Klausur lebenden Ordensfrauen vorbehalten; dieses Dokument hingegen verwendet sie für alle Ordensfrauen ohne Ausnahme.

⁹ Neuer Ritus, Einführung, III: Zulassung zur Jungfrauenweihe.

¹⁰ P. G. 25, 181.

¹¹ Hoffentlich wird der in der Urkirche so hoch geschätzte Stand der Witwen – vielleicht verbunden mit dem Stand der Diakonissinnen – auch bald den ihm gebührenden Weiheritus empfangen.

- b) daß sie durch ihr Alter, ihre Lebenserfahrung und durch ihre nach dem übereinstimmenden Zeugnis der Gläubigen erprobten Charaktereigenschaften die Gewähr bieten, daß sie in einem sittenreinen, dem Dienst der Kirche und des Nächsten gewidmeten Leben ausharren werden;
- c) daß sie vom Ortsbischof zur Weihe zugelassen werden. Dem Bischof steht es zu, festzusetzen, auf welche Weise die Jungfrau weltlichen Standes ihre Verpflichtungen zu einem jungfräulichen Leben übernehmen sollen.

Die Spendung der Jungfrauenweihe an Frauen, die in der Welt leben, ist aber nur die eine Seite des großen Reformwerkes, das sich der erneuerte Ritus zum Ziel gesetzt hat. Wurden bis dahin, wie gesagt, nur Nonnen, die in päpstlicher Klausur leben, zu dieser Weihe zugelassen, so kann sie nun allen Ordensschwwestern ohne Ausnahme gespendet werden. Als Bedingungen werden genannt:

- Daß sie entweder in derselben Feier die ewige Profeß ablegen oder diese schon früher abgelegt haben;
- daß ihre Ordensfamilie nach alter Gewohnheit oder auf Grund einer neuen Erlaubnis der zuständigen Autorität diesen Ritus verwendet.

Daß die Jungfrauenweihe auf diese Weise ihren „elitären“ Charakter verliert, wird sich zweifellos sehr günstig auswirken. Immer mehr fallen ja die Schranken zwischen den verschiedenen Orden und Kongregationen: immer mehr erleben alle zum Ordensleben Berufenen das Gemeinsame ihrer Sendung viel stärker als das Trennende. Wer würde heute einer Schwester, die das Wagnis eines Ordenslebens auf sich nimmt, die Weihegnade verweigern wollen? Für jede Schwester, sei sie jung oder alt, haben die Bitten des Weihegebetes größte Aktualität: „Sei Du ihre Ehre, ihre Freude und ihr Verlangen; sei ihr Trost in der Traurigkeit, Rat in jedem Zweifel. Laß sie alles finden in Dir, den sie über alles liebt, dem sie in Liebe sich weiht.“

Schwerpunkte

Indem der neue Ritus, wie wir sahen, das leonianische Weihegebet in den Mittelpunkt der Feier stellt, bekennt er sich zu dessen theologischem Gehalt. So bleibt die Glaubensschau, die in den ersten Jahrhunderten der Kirche das ehelose Leben um Christi willen entstehen ließ, auch in unseren Tagen das feste, im Gotteswort verankerte Fundament, auf das die von Gott Berufene ihr Leben aufbauen kann.

Gleich zu Beginn des Gebetes, das sich lobpreisend an den Vater, den Quell aller Gnadengaben wendet, wird auf das Geheimnis der Menschwerdung hingewiesen:

„Dein WORT hat den Menschen neu geschaffen,
den im Paradies die List des Bösen verwundete.

Du gibst ihm die Unschuld des Ursprungs zurück . . . “¹²

¹² Vgl. das Gebet des leonianischen Sakramentars, das im alten Meßritus die Vermischung von Wein und Wasser begleitete: „Gott, du hast die Würde der menschlichen Natur wunderbar erschaffen und noch wunderbarer wiederhergestellt . . .“

Der in der Menschwerdung begründete Neue Bund kennt keine Schranken zwischen Juden und Heiden mehr:

„Allen Völkern hast du deine Gnade geschenkt
und aus allen die Kinder des Neuen Bundes erwählt,
unzählig wie die Sterne des Himmels“.

Innerhalb der unüberschaubaren Mannigfaltigkeit der Berufungen hat jene zur Ehelosigkeit um Christi willen eine besondere Funktion: sie soll die Vereinigung Christi mit seiner Kirche (Eph 5, 25 ff.) darstellen:

„Obwohl sie die Würde des Ehebundes, den du gesegnet hast, erkennen,
verzichten sie dennoch auf das Glück der Ehe;
denn sie suchen allein, was das Sakrament der Ehe bezeichnet:
die Verbindung Christi mit der Kirche.“

In dem Entschluß, sich ausschließlich *um die Sache des Herrn zu sorgen* (1 Kor 7, 34), sich ganz und ungeteilt, mit allen Kräften des Leibes und der Seele, dem Herrn zur Verfügung zu stellen, wird die Jungfrau zum Zeichen „für das neue und ewige, in der Erlösung Christi erworbene Leben und kündigt die zukünftige Auferstehung an.“¹³

„Die Jungfräulichkeit um Christi willen ehrt dich, o Gott,
sie verlangt nach dem Leben, das den Engeln eigen ist,
und sehnt sich nach der Vermählung mit Christus.“

Daß ein solches Leben nur durch den besonderen, ständigen Beistand des Heiligen Geistes geführt werden kann, bezeugen die Bitten, mit denen das Weihegebet schließt:

„Dein Heiliger Geist mache sie klug und bescheiden,
weise und freundlich;
er erfülle sie mit freudigem Ernst und mit unbefangener Güte . . .“

Im Schlußsegen heißt es:

„Der Heilige Geist,
der einst auf die Jungfrau Maria herabkam
und euch heute durch seine Einkehr geheiligt hat,
stärke euch für den Dienst vor Gott
und an seiner Kirche.“

Der neue Ritus setzt aber auch neue, für unsere Zeit bedeutsame Schwerpunkte, die abschließend kurz gewürdigt werden sollen. Aufschlußreich sind zunächst die Kürzungen, bei denen es nicht um bloße Vermeidung von Wiederholungen, sondern um Akzentverschiebungen geht. Mit großem Takt wird dem Mißverständnis vorgebeugt, als stünde die Ehelosigkeit als solche höher als der Ehestand, wenn z. B. ein Satz der Weihepräfatation folgendermaßen gekürzt wurde: . . . *ut cum honorem nuptiarum nulla interdicta minuissent, ac super sanctum conjugium nuptialis benedictio permaneret, existerent tamen sublimiores animae . . .*

Im neuen Ritus heißt es bloß:

¹³ Kirchenkonstitution „Lumen Gentium“ art. 44; vgl. Mt 22, 30: „Denn bei der Auferstehung heiraten sie weder noch lassen sie sich heiraten, sondern sind wie die Engel im Himmel.“

„Obwohl sie die Würde des Ehebundes erkennen,
verzichten sie dennoch auf das Gut der Ehe.“

Durch die Auslassung des Komparativs „erhabener Seelen“ wird geschickt ein gewisser Ständesdünkel vermieden, der leider immer noch – vielleicht nicht ganz mit Unrecht – uns Ordensleuten vorgeworfen wird.

Dem Konsekrator steht es frei, folgende Stelle im Weihegebet auszulassen, wenn die Mitfeiernden hier etwa eine negative Bewertung der Geschlechtlichkeit heraushören könnten: „Denn ohne dich kann kein Sterblicher dem Gesetz der Natur entgehen, die Freiheit zum Bösen bewältigen, die Macht der Gewohnheit brechen, die Leidenschaft der Sinne überwinden“.

Da in den Ritus der Jungfrauenweihe schon früh Hochzeitsriten, wie z. B. die Übergabe von Ring und Kranz aufgenommen wurden, trat das Vermählungsmotiv etwas zu stark in den Vordergrund. Auch der neue Ritus betont die persönliche Bindung an Christus, ohne die ein Leben im Dienst der Kirche undenkbar wäre:

„Laß sie alles finden in dir,
den sie über alles lieben (Weihegebet).
Empfangen Sie den Ring,
als Zeichen Ihrer Bindung an Christus.“

Aber er ruft den Gläubigen die Bedeutung, die die gottgeweihte Ehelosigkeit für das ganze Gottesvolk besitzt, eindringlich ins Bewußtsein. Das Pauluswort: „Was der Geist in jedem von uns wirkt, das ist *zum Nutzen aller* bestimmt“ (1 Kor 12, 7) könnte als Leitmotiv über dem Weiheritus stehen.

Schon die Rubriken Nr. 3–4 betonen, daß „die Feier der Jungfrauenweihe den Gläubigen auf geeignete Weise und rechtzeitig bekannt gegeben werden soll, damit die Wertschätzung des jungfräulichen Standes gehoben und der kirchliche Sinn und die Frömmigkeit des Volkes gefördert werde.“

In der Homilie nach dem Evangelium begrüßt der Bischof die Gläubigen mit folgenden Worten: „Diese Schwestern, die heute von der Mutter Kirche die Jungfrauenweihe empfangen wollen, sind aus dem Volk Gottes hervorgegangen. Sie stammen aus Ihren Familien . . . Der Herr hat diese Menschen gerufen, um sie enger an sich zu binden und sie ganz in den Dienst der Kirche und der Menschen zu stellen . . .“

Wie stark die Weihegnade die Jungfrau verpflichtet, sich ständig für „die Sache des Herrn“ einzusetzen, wird auch bei der Übergabe von Schleier und Ring betont:

„Bedenken Sie allezeit,
daß Sie von Christus und Seiner Kirche in Dienst genommen sind . . .

Bei der Überreichung des Stundenbuches wird gebetet:

„Preisen Sie Gott Tag für Tag,
und beten Sie zu Ihm
für das Heil der ganzen Welt.“

In der Homilie der Weihemesse soll der Bischof „die Schriftlesungen erklären und darlegen, daß das Charisma der Jungfräulichkeit und des Ordenslebens auf die Heiligung der dazu Erwählten und auf das Wohl der Kirche und der ganzen Menschheitsfamilie hingeordnet ist“.

Nachdem das Positive des neuen Ritus gezeigt werden konnte, seien noch einige Wünsche angeschlossen, da ja „spätere Verbesserungen nach einer längeren Zeit der Erprobung“ vorgesehen sind.

– Das der Weihepräfation unmittelbar vorausgehende Gebet „Respice, Domine, propitius super hanc famulam tuam, ut sanctae virginitatis propositum quod te inspirante suscepit, te gubernante custodiat . . .“, das nach dem einstimmigen Urteil aller Liturgiewissenschaftler als das älteste Weihegebet angesehen wird, sollte m. E. unbedingt erhalten bleiben. Es bringt das Ineinander göttlicher Gnade und menschlicher Mitwirkung in unnachahmlicher Kürze und Prägnanz zum Ausdruck.

– Anstatt des unter Nr. 16 gebotenen Textes für eine Ansprache schiene es mir besser, nur kurz die Grundgedanken des Weiheritus anzuführen oder diese Vorlage überhaupt auszulassen. Es wird wohl kaum je ein Bischof einer solchen inhaltlich und sprachlich etwas dürftigen Vorlage bedürfen.

Wer sich auf die evangelischen Räte verpflichtet, muß vor allem Gott, der uns zuvor geliebt hat (vgl. 1 Jo 4, 10), suchen und lieben und sich in allen Lebensumständen bemühen, ein mit Christus verborgenes Leben (vgl. Kol 3, 3) zu führen. Daraus fließt die Nächstenliebe zum Heil der Welt und zum Aufbau der Kirche und erhält neuen Antrieb. Diese Liebe beseelt und leitet auch selbst wieder die Verwirklichung der evangelischen Räte.

Darum müssen die Mitglieder der Institute den Geist des Gebetes und das Gebet selbst aus den echten Quellen der christlichen Frömmigkeit schöpfen und mit beharrlichem Eifer pflegen. Täglich sollen sie die Heilige Schrift zur Hand nehmen, um durch Lesung und Betrachtung des Gotteswortes „die übertragende Erkenntnis Jesu Christi“ (Phil 3, 8) zu gewinnen. Im Geist der Kirche sollen sie die heilige Liturgie, zumal das heilige Mysterium der Eucharistie, mit innerer und äußerer Anteilnahme feiern und aus diesen überreichen Quellen ihr geistliches Leben nähren.

So werden sie, am Tisch des göttlichen Wortes und des heiligen Altares gespeist, Christi Glieder brüderlich lieben, den Hirten in Hochachtung und Liebe begegnen, mehr und mehr mit der Kirche leben und fühlen und sich deren Sendung ganz überantworten.